

wanderung von Niederländern, die ihres Glaubens wegen von den Spaniern vertrieben worden waren. Sein Wahlspruch war: „Gerecht und milde!“

4. Auf Johann Georg folgte sein Sohn **Joachim Friedrich** (1598 bis 1608). Er erhielt die Vormundschaft über den geisteskranken Herzog Albrecht Friedrich von Preußen und vermählte seinen Sohn Johann Sigismund mit dessen älterer Tochter Anna, sich selbst mit der jüngeren, um weitere Anrechte auf Preußen und Erbansprüche auf Jülich-Berg geltend machen zu können. Er setzte das Geheimratskollegium als Beirat des Fürsten ein. Dieses bestand aus acht gelehrten und erfahrenen Männern, die die Einnahmen und Ausgaben, Handel und Gewerbe und das Kriegswesen zu beaufsichtigen hatten. Der oberste Beamte blieb der Kanzler. Die Bildung beförderte er durch Gründung des Joachimsthalschen Gymnasiums bei dem von ihm begründeten Orte Joachimsthal; später kam es nach Berlin. Die Einheit der Mark wurde durch den Geraer Hausvertrag erhalten. Sein Wahlspruch war: „Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang.“ Seine wohlthätige Gattin Katharina legte bei Berlin Meiereien an, ließ die Milch auf dem Wolkenmarke verkaufen und verwandte den Ertrag zu wohlthätigen Zwecken; auch gründete sie die Schloßapotheke, aus welcher die Armen unentgeltlich Arzneien erhielten.

5. **Johann Sigismund** (1608 bis 1619) war ein gebildeter, entschlossener Fürst, der in stürmischen Zeiten das Staatsruder mit Geschick und Festigkeit führte. „Für Gesetz und Volk!“ lautete sein Wahlspruch. Als Erbschaft seiner Gattin Anna gewann er die rheinischen Länder Cleve, Mark und Ravensberg. Aber erst der große Kurfürst konnte sie nachmals wirklich in Besitz nehmen. Johann Sigismund trat zum reformierten Bekenntnis über und regte dadurch die lutherischen Märker so auf, daß in Berlin ein Aufruhr erfolgte. Diesen Ausschreitungen setzte der Kurfürst Ruhe und Festigkeit entgegen und blieb dem gewählten Bekenntnisse treu. Als sein Schwiegervater, der blödsinnige Herzog von Preußen, starb, setzte sich Johann Sigismund sofort in den erblichen Besitz Preußens unter polnischer Lehnsheft.



186. Joachim Friedrich.

Nach einem gleichzeitigen Stich. (Bürkner.)



187. Johann Sigismund.

Nach einem Stiche von Kilian. (Bürkner.)

1609